



MC Görlitz e.V.

ZWEITAUSENDACHTZEHN

WALPURGIS - RALLYE

Der Motorsportclub Görlitz e.V. im ADMV veranstaltet am 28.04.2018 eine Sport-Touristische Langstreckenfahrt als Veranstaltung für Jedermann. Für die Teilnahme sind keine Lizenzen erforderlich. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die Clubmeisterschaftswertung des Motorsportclubs, bzw. in die Wertung um den Landskron-Pokal 2018 ein. Wertungsprüfungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung haben keinen motorsportlichen Charakter und werden nicht auf Höchstgeschwindigkeit aubsolviert.

Durchführung: 28. April 2018, ab 12.00 Uhr

Start: 12:30; Uhyst am Taucher; 01906 Burkau; Pendlerparkplatz nahe A4

Ziel: ab 16:30; Talsperre Bautzen; Parkplatz nahe B156

Fahrtleiter: Jan Demuth; Augustastr.4; 02826 Görlitz

Die gesamte Fahrt wird nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) durchgeführt. Die Durchführung dieser Langstreckenfahrt erfolgt gemäß dieser Veranstaltungsausschreibung.

Die Sport-Touristische Langstreckenfahrt ist für alle interessierte Motorrad-, PKW-, Gespann- und Quadfahrer ausgeschrieben. Die Mitgliedschaft in einem Motorsportclub ist nicht erforderlich. Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für das jeweilige Fahrzeug sein.

Nennungen sind formlos zu richten an: mc.goerlitz@zweirad-rallye.de
Zum Start am Tag der Veranstaltung ist das Nenngeld in Höhe von 15,- Euro zu entrichten.

Alle Teilnehmer erhalten ein Roadbook und eine Farbkopie der notwendigen Karte. Weitere Hilfsmittel sind nicht erforderlich. Navigationsgeräte können genutzt werden.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den ADMV, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und andere mit der Organisation befasste Personen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen gilt der Haftungsverzicht gemäß DMSB-Handbuch bzw. ADMV-Motorsportreglement.

